

Einreicher: Weide, David

Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

15.09.2021

Inhalt:

Maßnahmen Jobcenter Uckermark

Fragestellung:

Immer wieder hört man, dass ALG-II Bezieher in Maßnahmen zugewiesen werden, um sie zum Beispiel wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Jedoch profitieren im Grunde genommen, nur die Bildungsträger wo die Maßnahmen durchgeführt werden bzw. die Bildungsträger sichern sich dadurch zum Teil ihre Existenz, und für den ALG-II Bezieher verändert sich nichts an seiner beruflichen Situation. Bitte beantworten Sie in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Kunden betreut derzeit das Jobcenter Uckermark? (Ich bitte um eine genaue Aufschlüsselung nach den Geschäftsstellen Angermünde, Prenzlau, Templin und Schwedt/Oder.)
2. Wie viele Kunden des Jobcenters Uckermark wurden von Juni 2014 bis Juni 2021 einer Maßnahme zugewiesen? (Ich bitte um eine genaue Aufschlüsselung nach den Geschäftsstellen Angermünde, Prenzlau, Templin und Schwedt/Oder.)
3. Wie viele Kunden des Jobcenters Uckermark wurden von Juni 2014 bis Juni 2021 nach Beendigung einer Maßnahme in Arbeit, in Ausbildung oder in einer Umschulung vermittelt? (Ich bitte um eine genaue Aufschlüsselung nach den Geschäftsstellen Angermünde, Prenzlau, Templin und Schwedt/Oder.)
4. Wie viele Kunden des Jobcenters Uckermark haben von Juni 2014 bis Juni 2021 eine zugewiesene Maßnahme abgebrochen? (Ich bitte um eine genaue Aufschlüsselung nach den Geschäftsstellen Angermünde, Prenzlau, Templin und Schwedt/Oder.)
5. Wie viele Kunden des Jobcenters Uckermark haben von Juni 2014 bis Juni 2021 eine Sanktion bekommen, weil sie eine zugewiesene Maßnahme zum Beispiel abgebrochen haben? (Ich bitte um eine genaue Aufschlüsselung nach den Geschäftsstellen Angermünde, Prenzlau, Templin und Schwedt/Oder.)
6. Wie viele Kunden des Jobcenters Uckermark haben im Zeitraum von Juni 2014 bis Juni 2021 gegen eine zugewiesene Maßnahme Widerspruch eingelegt? Wie viele Widersprüche davon waren erfolgreich? (Ich bitte um eine genaue Aufschlüsselung nach den Geschäftsstellen Angermünde, Prenzlau, Templin und Schwedt/Oder.)

7. Wie viele Kunden des Jobcenters Uckermark haben von Juni 2014 bis Juni 2021 Klage beim Sozialgericht eingereicht, wegen einer zugewiesener Maßnahme? Wie viele Klagen davon waren erfolgreich? (Ich bitte um eine genaue Aufschlüsselung nach den Geschäftsstellen Angermünde, Prenzlau, Templin und Schwedt/Oder.)

8. Da die meisten zugewiesenen Maßnahmen des Jobcenters Uckermark im Endeffekt nichts für den ALG-II Bezieher bringt, sondern nur für den Bildungsträger, der somit Einnahmen hat und somit zum Teil seine Existenz sichern kann, stellt sich die Frage: Warum überhaupt werden Kunden des Jobcenters Uckermark in eine Maßnahme zugewiesen?

9. Mitunter hört man, dass Sachbearbeiter Kunden des Jobcenters mit Sanktionen (z.Bsp. mit Kürzung des Regelsatzes) drohen, wenn sie eine zugewiesene Maßnahme nicht antreten, und da stellt sich die Frage: Warum werden ALG-II Bezieher "gezwungen" eine Maßnahme mitzumachen, wäre es nicht viel sinnvoller, dass der ALG-II Bezieher alleine entscheidet ob er an eine Maßnahme teilnimmt oder nicht? Wenn nein, warum nicht?

10. Wäre es nicht viel sinnvoller, anstatt die Bildungsträger zu finanzieren, lieber geförderte Arbeitsplätze einzurichten, anstatt ALG-II Bezieher in sinnlosen Maßnahmen zuzuweisen? Wenn nein, warum nicht?

gez. David Weide

Unterschrift

20.07.2021

Datum